



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Festzuschuss- Richtlinie: Anpassung zahntechnischer Regelversorgungen

Vom 14. November 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 beschlossen, die Festzuschuss-Richtlinie in der Fassung vom 9. November 2004 (BAnz S. 24 463) zuletzt geändert am 22. November 2012 (BAnz AT 17.12.2012 B3), wie folgt zu ändern:

- I. Die Tabelle B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen wird in der Spalte „Regelversorgung zahntechnische Leistungen“ wie folgt geändert:
 1. Die Spaltenabgaben zu Nummer 3.1 werden wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
 - c) Die Angabe „2031 Zweiarmlige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
 - e) Die Angabe „2041 Zweiarmlige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
 - f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.
 - g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
 - h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmlige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.

2. Die Spaltenangaben zu Nummer 4.1 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
 - c) Die Angabe „2031 Zweiarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer/Gegenlager“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
 - e) Die Angabe „2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage(n)“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
 - f) Die Angaben „2042 Approximalklammer mit Auflage(n)“, „2043 Ringklammer mit Auflage(n)“, „2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n)“, „2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n)“ und „2046 Überwurfklammer mit Auflage(n)“ werden gestrichen.
 - g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
 - h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
3. Die Spaltenangaben zu Nummer 4.3 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
 - c) Die Angabe „2031 Zweiarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer/Gegenlager“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
 - e) Die Angabe „2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage(n)“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
 - f) Die Angaben „2042 Approximalklammer mit Auflage(n)“, „2043 Ringklammer mit Auflage(n)“, „2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n)“, „2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n)“ und „2046 Überwurfklammer mit Auflage(n)“ werden gestrichen.
 - g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.

- h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmlige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
4. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.1 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
- c) Die Angabe „2031 Zweiarmlige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
- e) Die Angabe „2041 Zweiarmlige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
- f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.
- g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
- h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmlige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
5. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.2 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
- c) Die Angabe „2031 Zweiarmlige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
- e) Die Angabe „2041 Zweiarmlige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
- f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.

- g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
- h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
6. Die Spaltenangaben zu Nummer 5.3 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
- c) Die Angabe „2031 Zweiarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer“ und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
- e) Die Angabe „2041 Zweiarmige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
- f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.
- g) Nach der Angabe „3620 Fertigstellung je Zahn“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
- h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
7. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.2 werden wie folgt geändert:
- a) Nach der Angabe „1349 Sekundärteil wiederbefestigen“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ neu eingefügt.
- b) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
8. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.3 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.

- c) Die Angabe „2031 Zweiarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
 - e) Die Angabe „2041 Zweiarmige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
 - f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.
 - g) Nach der Angabe „2120 Zuschlag einzelne Klammer“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
 - h) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
 - i) Nach dem Wort „Material:“ und vor das Wort „Zähne“ wird das Wort „Lotmaterial“ eingefügt.
9. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.4 werden wie folgt geändert:
- a) Nach der Angabe „1349 Wiederbefestigung Sekundärteil“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
 - b) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
10. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.4.1 werden wie folgt geändert:
- a) Nach der Angabe „1349 Wiederbefestigung Sekundärteil“ werden die Angaben „3800 Einfache gebogene Halte- /Stützvorrichtung“ und „3810 Sonstige gebogene Halte- und /oder Stützvorrichtung“ eingefügt.
 - b) Die Angaben „3801 Einarmige Klammer“, „3802 Inlayklammer“, „3803 Interdental-Knopfklammer“, „3804 Approximalklammer“, „3805 Auflage“, „3806 Bonyhardklammer“, „3811 Zweiarmige Klammer/Auflage“, „3812 Bonyhardklammer/Auflage“, „3813 Überwurfklammer“ und „3814 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
11. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.5 werden wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
 - b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
 - c) Die Angabe „2031 Zweiarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.

- d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer/Gegenlager“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
- e) Die Angabe „2041 Zweiarmlige Klammer/Auflage“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung“ ersetzt.
- f) Die Angaben „2042 Approximalklammer/Auflage“, „2043 Ringklammer/Auflage“, „2044 Rücklaufklammer/Auflage“, „2045 Bonyhardklammer/Auflage“ und „2046 Überwurfklammer/Auflage“ werden gestrichen.
- g) Nach dem Wort „Material:“ und vor das Wort „Zähne“ wird das Wort „Lotmaterial“ eingefügt.

12. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.5.1 werden wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „2021 Einarmige Klammer“ wird durch die Angabe „2021 Einarmige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- b) Die Angaben „2022 Inlayklammer“, „2023 Fortlaufende Klammer“ und „2024 Bonyhardklammer“ werden gestrichen.
- c) Die Angabe „2031 Zweiarmlige Klammer“ wird durch die Angabe „2031 Zweiarmlige gegossene Haltevorrichtung“ ersetzt.
- d) Die Angaben „2032 Approximalklammer“, „2033 Ringklammer“, „2034 Rücklaufklammer“, „2035 Bonyhardklammer/Gegenlager“, und „2036 Doppelbogenklammer“ werden gestrichen.
- e) Die Angabe „2041 Zweiarmlige Klammer mit Auflage(n)“ wird durch die Angabe „2041 Zweiarmlige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage“ ersetzt.
- f) Die Angaben „2042 Approximalklammer mit Auflage(n)“, „2043 Ringklammer mit Auflage(n)“, „2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n)“, „2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n)“ und „2046 Überwurfklammer mit Auflage(n)“ werden gestrichen.
- g) Nach der Angabe „9330 Versandkosten“ und vor das Wort „Zähne“ wird das Wort „Lotmaterial“ eingefügt.

13. Die Spaltenangaben zu Nummer 6.8, 6.9, 7.3, 7.4, 7.6 werden wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Material:“ wird das Wort „Lotmaterial“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 14. November 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken